Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 228. Sonntag den 6. Mai 1894. 88. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 9. Mai 1894, Abends 6½ Uhr, im Sitzungssaale am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des bestellten Referenten bez. des Gas-, Oekonomie- und Finanzausschusses über: Conto 10 „Wohlfahrtspolizei" Pos. 33—35, Conto 41 „Gasbeleuchtungsanstalten" und die Specialbudgets „Gasanstalt I", „Gasanstalt II" und „Gasanstalt I und II" mit Ausnahme von Pos. 55 Nr. 1 der Gehaltsliste des Haushaltplanes auf das Jahr 1894.
II. Bericht des Löschausschusses über: Ankauf von 4 Pferden, Aufstellung dreier Fahrer und Anschaffung von Leichter- und Staubtonnen rc. für die Feuerwehr.
III. Bericht des Stiftungs-, Finanz- und Bauausschusses über: Einrichtung einer Wohnung der 2. Etage des Grundstücks Nikolaistraße Nr. 3 zu Expeditionsräumlichkeiten für das Armenamt.
IV. Bericht des Stiftungs- und bez. Oekonomieausschusses über: die Rechnung des Johanniskhospitales auf das Jahr 1891 nebst den Anhängen I und II.
V. Bericht des Bauausschusses über: Einführung der Wasserleitung in die Schenkendorfstraße auf der Strecke von der Grundstücksgrenze des ehem. apostolischen Vicariats bis zur Döbniger Straße.
VI. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über: a. Verkauf des an der Schnitzerstraße gelegenen Bauplatzes Nr. 33; b. ein Abkommen wegen Verkaufs einer Arealfläche von ca. 63 000 qm in Leipzig-Eutritzsch an die Herren Generalconsul Wölker u. Gen.
VII. Bericht des Finanzausschusses über: a. die Rechnung über antheilige, dem Museum aus der Stiftung für die Stadt Leipzig zukommende Zinsen auf das Jahr 1890; b. Veranstaltung einer Matinée im Gewandhause am 8. Juni d. J. für die Besucher der 2. Jahresversammlung des Verbandes der Elektrotechniker Deutschlands in Leipzig 1894.

Bekanntmachung.

Nachdem die öffentlich ausgeschriebenen **Pflasterungsarbeiten** in den das Kinder-Krankenhaus umgebenden Straßen **vergeben** worden sind, werden die unberücksichtigt **gebliebenen Bewerber** hierdurch aus ihren bez. Angeboten entlassen.

Leipzig, am 2. Mai 1894.

1905. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Ia. 604. Dr. Georgi. Colditz.

Bekanntmachung.

Wegen Einsetzung von Wassermessern und Veränderung der Rohrleitung im Johannapark wird der daselbst **auf der Südseite der Carl Tauchnitz-Straße entlang führende Fahrweg von Montag, den 7. dieses Monats ab** auf etwa 3 Tage **für den gesammten Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 5. Mai 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 4713. Dr. Georgi. Stahl.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Legung eines Wasserrohrstranges wird **vom 8. dieses Monats ab**

die Bayerische und Kohlenstraße

und zwar vom Eingang der letzteren bis zur Hohen Straße **auf die Dauer dieser Arbeit für allen Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 5. Mai 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 4718. Dr. Georgi. Stahl.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 7. April bis mit 4. Mai dieses Jahres gingen an freiwilligen Gaben bei uns ein:

1 ℳ 25 ₰ überwiesene Forderung des deutsch-österr.-vaterländ. Vereins an Fr. D.,
3 „ — „ Sühne in Sachen St. ./. B.,
5 „ — „ von Herrn F. Otto Reichert, gesammelt am Telephon,
400 „ — „ vom Comité für das 10. Bundesfest des Deutschen Radfahrerbundes.

409 ℳ 25 ₰ Sa.

Ferner sind vom Radfahrerclub in Leipzig-Neustadt 7 ℳ 50 ₰ dem 36. Armendistricte zur Verwendung überwiesen worden und wird über sämmtliche Beträge hierdurch dankend quittirt.

Leipzig, den 5. Mai 1894.

Das Armenamt.
Hentschel. Schöcker.

Die städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 10. Januar 1894.

Die Sparcassen-Deputation.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Kuhland** Band III, Nr. 70, auf den Namen des **Brauermeisters Wilhelm Vietzig** eingetragene, zu Kuhland belegene Grundstück **am 5. Juli 1894, Vormittags 9 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,31 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 0,2144 Hektar zur Grundsteuer, mit 1251 ℳ Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 6. Juli 1894, Vormittags 11 Uhr,** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Kuhland, den 30. April 1894.

Königliches Amtsgericht.

Schulhaus-Verkauf.

Mit Genehmigung der Königlichen Schulbehörden beabsichtigt die hiesige Schulgemeinde die beiden außer Gebrauch gesetzten, aber noch in sehr gutem Zustande befindlichen, an der Hauptstraße gelegenen **Schulhäuser** mit **Hintergebäude** und **Garten** unter **äußerst günstigen Bedingungen** zu verkaufen. Das eine enthält 3 Lehrzimmer und 3 Familienwohnungen, das andere 4 Lehrzimmer, 2 sehr geräumige Familienwohnungen und einige kleine Zimmer. Beide Häuser eignen sich nach Lage und Bauart vorzüglich zu Fabrikwerken. Noch werden Interessenten darauf aufmerksam gemacht, daß Grüna, ein aufstrebender industrieller Vorort von Chemnitz, in nächster Zeit einen zweiten Bahnhof bekommt.

Nähere Auskunft ertheilt gern

Grüna, am 4. Mai 1894.

Der Schulvorstand
Clauß, Vorsitzender.

Das Urtheil des französischen Nationalconvents über die Anarchie.

Wenn es in einer staatlichen Ordnung an einer Alles und Alle gemeinsam bindenden und lenkenden Macht fehlte und „der alte Urstand der Natur wiederkehrte, wo Mensch dem Menschen gegenüber steht", so nannte man das seit schon langer Zeit Anarchie. Die Geschichte Polens hat das Wort „polnische Wirthschaft" dafür im Volksmunde erzeugt. Das Wort hatte damals nur einen politischen Sinn. Seitdem aber zu den politischen Staatstheorieen im achtzehnten Jahrhundert auch die Volkswirthschaftslehre getreten ist, hat man für die Staatsbürger auch eine gerechte Ordnung des Erwerbes zu schaffen gesucht. Als dann der alte Staat zusammenbrach, suchte man das Verlangen nach Freiheit und Gleichheit auch auf das gewerbliche Leben auszudehnen. Im Ganzen zwar hat die erste Republik — Robespierre an der Spitze — an der Heiligkeit des Eigenthums festgehalten. Babeuf's communistische Verschwörung wäre aber nicht möglich gewesen, wenn nicht schon an dem herkömmlichen Begriffe des Eigenthums gerüttelt worden wäre. Am 10. Mai 1796 wurde sie unterdrückt.

So ist es fortgegangen bis zur Julirevolution von 1830, unter welcher die Bourgeoisie zur Herrschaft gelangte. Die handarbeitende Classe sah darin aber nicht den Abschluß der französischen Revolution, sie verlangte auch volkswirthschaftliche Emancipation; verschiedene Theorieen wurden aufgestellt, die radicalste war die Proudhon's, der als letzte Consequenz der Entwickelung die Anarchie hinstellte. Erst seit Proudhon ist nun dieses Wort in die Massen gedrungen, weil sich diese erst jetzt mit der volkswirthschaftlichen Revolution, mit dem socialen Problem beschäftigten; aber es ist, wie wir gleich zeigen werden, viel älter, und es zeugt nur für die Kurzsichtigkeit der leitenden Classen in Frankreich, die ihre eigene Geschichte nicht kennen, daß sie erst durch die Bombenwerfer daran erinnert wurden.

Daß diese Classen, überrascht von dem Blitz aus heiterem Himmel, lange rathlos dastanden, begreift man. Diese Art Bürgerkrieg ist zu unheimlich. Wenn der Anarchist sich nicht offen dem Gegner, dem „Bourgeois", gegenüberstellte, ihm sichtbar entgegenträte!

Aber nein! Heimtückisch legt er die todtbringende Maschine nieder und sucht sich der Gefahr durch schnelle Flucht zu entziehen, während die von ihm Bedrohten unversehens überrascht werden. Und, entsetzliche Verwirrung aller Rechtsbegriffe! Vaillant hat unleugbar geglaubt, einem Princip der Gerechtigkeit zu gehorchen, im Dienste der leidenden Menschheit zu morden. Er hat ohne alle Selbstsucht, uneigennützig gehandelt. Vielleicht berufen sich die Wahnwitzigen, indem sie durch „den Schrecken" die heutigen Inhaber der Macht und Mittel zu ihrer Anschauung zu bekehren suchen, auf die Schreckensherrschaft der ersten Republik. Aber die Terroristen von 1793 beobachteten wenigstens einen Schein von gerichtlichem Verfahren; ihre Opfer, wenn auch meistens schon im Voraus verdammt, wurden wenigstens angehört. Daran denkt der Anarchist nicht. Und zuletzt — man möchte über solche Verrücktheit selbst verrückt werden — artet das Bombenwerfen, das anfangs mit dem Anspruch auf den Namen eines revolutionairen Actes auftrat, in eine Art Sport aus, dem dann die eigenen Panegyristen dieses Massenmordes zum Opfer fallen, wie soeben Taillade. Ist dies wirklich eine logische Schlußfolge der großen Principien von 1789 oder der ersten Republik von 1792? Ich bin bis zur Quelle der großen Revolution hinaufgestiegen und habe da folgende seltsame Entdeckung gemacht. Am 20. April 1792 hatte Frankreich dem deutschen Kaiser den Krieg erklärt; zu Franz II. und dem König von Preußen stand der König von Sardinien in Waffen. Am 24. September zog der General Montesquieu siegreich in Chambéry ein, er schrieb sofort an den Kriegsminister, um zu wissen, welche Haltung die französische Regierung dem eroberten Lande gegenüber einzunehmen gesonnen sei. Gleich darauf rückten Dumouriez und Custine siegreich im Norden vor. Montesquieu's Anfrage war im Convent dem diplomatischen Comité überwiesen worden und in der Sitzung vom 24. October 1792 hörte der Convent dessen Bericht über das Verhalten an, das den französischen Generalen im Feindeslande vorzuschreiben wäre. Der Deputirte des Departements des Tarn, der protestantische Geistliche Lasource (er fiel 30. October 1793 als Girondist), erstattete ihn: Die Entscheidung im Großen und Ganzen über das eingenommene Land solle sich der Convent vorbehalten; einstweilen habe der General dem Volke alle Freiheit zu lassen, sich die ihm zusagende Verfassung zu geben, im Einzelnen aber haben die Generale der Republik drei Gebote zu befolgen: Sicherheit der Personen, Achtung vor dem Eigenthum und Unabhängigkeit der Meinungen.

Zuerst, „bis das Volk im Ganzen gesprochen hat, soll keine Partei sich das Recht anmaßen, sich selbst Gerechtigkeit zu verschaffen. Wer in der Sicherheit der Personen ein Hinderniß für die Revolution, eine Fessel für den Aufschwung der Völker zur Freiheit sehen wollte, würde Verbrechen mit Insurrection, Räuberei mit Revolution, Zügellosigkeit mit Freiheit verwechseln, und wenn er nicht der unwissendste, unverständigste aller Menschen wäre, so würde er der gebässigste, der verruchteste sein. Welches Verhängniß sollte es wollen, daß der Freiheit die Verwirrung, wie der Welt das Chaos vorausginge? Könnte die Freiheit nicht ein einziges Mal im Schooße des Friedens geboren werden und rein aus ihrer Wiege hervorgehen?"

Selbstverständlich konnten diese Vorschriften, die der Convent seinen Generalen im Auslande gab, ebenso gut an das französische Volk selbst gerichtet werden, da die Sicherheit der Personen in Frankreich damals sehr schwankend war, und noch mehr Geltung haben sie für die heutigen Anarchisten. Aber ganz als wenn sie erst heute erlassen worden wäre, klingt die zweite Vorschrift, die wir wörtlich wiedergeben.

„Indem sie das Leben der Einzelnen sicher stellen, sollen die Generale der Republik die heilige Achtung vor dem Eigenthum aufrecht erhalten. Sogar die heilsamsten Revolutionen kommen ebensowohl den Dieben wie den Mördern zu statten. Der Durst nach Blut wie der nach Gold hausen oft in derselben Brust. Der, welcher mit der einen Hand ersticht, raubt mit der anderen; wenn er nicht anders rauben kann, als indem er zusticht, so bringt er den Andern um, um ihn zu berauben; er stößt ihm den Dolch in die Brust, nur um sich einen Weg zu bahnen und durch den Schrecken und das Blutvergießen zur Plünderung zu gelangen. Die zu große Ungleichheit des Besitzes kann ein Fehler im Gesellschaftskörper sein, aber die Plünderung ist immer ein Verbrechen.

„Daß die Anarchisten nicht etwa hier auftreten und ihre empörenden Grundsätze auskramen! Ihr wollt nicht, Bürger, daß unter dem Vorwand der Revolution Jeder, der Nichts besitzt, den Anspruch erhebt, auf Alles ein Recht zu haben, was er begehrt und was er erreichen kann. Die, welche es wagen würden, diese höllische Lehre zu predigen, indem sie sie trügerischer Weise mit dem großen Princip der Gleichheit der Rechte bemänteln, würden in euren Augen keine Patrioten, sondern Räuber sein. Wenn es Usurpatoren giebt, so kommt es nicht irgend welchen Individuen, noch irgend einem Theile des Volkes zu, denselben die Beute abzunehmen; das gesammte Volk hat allein das Recht dazu. Wenn es anderswo, wie in Frankreich, Bündnisse von Verschworenen giebt, deren Güter ihre Verbrechen sühnen und die Nationen für die Leiden entschädigen sollen, die sie sie durch ihre Quälereien oder ihre Complotte haben erdulden lassen, so kommt es den Nationen allein zu, das Eigenthum dieser Einzelnen zu einem gemeinschaftlichen Eigenthum zu machen. Bis dahin soll Alles heilig sein."

Der dritte Punct, die Freiheit der Meinung betreffend, mag hier weg bleiben: den „durch das Einrücken der Franzosen von ihren Tyrannen befreiten Völkern" soll die Wahl ihrer Staatsverfassung vollkommen frei stehen. Wir haben es hier nur mit den Anarchisten zu thun. Unsers Wissens kommt dieser Name hier zum ersten Male in dem Begriffszusammenhange vor, unter dem er heutzutage in Frankreich gebraucht wird. Es ist dies so interessant, daß wir es für zeitgemäß erachten, die Stelle im Original wiederzugeben. Höchst wahrscheinlich — denn sonst wäre sie schon in den Pariser Zeitungen abgedruckt worden — erhalten die Pariser Journalisten und Minister auch erst durch uns davon Kunde. Der Text lautet:

„Que les anarchistes ne viennent point étaler leurs révoltantes maximes. Vous n'entendez pas, citoyens, que, sous prétexte de révolution, chacun qui n'a pas prétende avoir droit à tout ce qu'il désire et qu'il peut atteindre. Ceux qui oseraient prêcher cette infernale doctrine en la couvrant faliacieusement du grand principe de l'égalité des droits, ne seraient point à vos yeux des patriotes, mais des brigands."

Herr Casimir Périer wird ganz gewiß damit zufrieden sein; er selbst hat ja schon in diesem Sinne gesprochen und gehandelt. Seine energischen Maßregeln haben aber schon den Widerspruch Rochefort's, des Unversöhnlichen (l'Intransigeant) herausgefordert, der das Wiederaufleben des Terrorismus von 93 und des Gesetzes der Verhaftung „der Verdächtigen" zu wittern vorgab. Was wird letzterer sagen, wenn er in dem Berichte des von uns vorgeführten Comités die Worte liest, die an die republikanischen Generale, in Betreff der Freiheit der Meinung, folgende Mahnung richten: „Ihr werdet nicht das Verfahren jener verruchten Minister nachahmen, die im Namen der Könige den Völkern Ketten auferlegten, um ihnen die Störung der Ordnung zu ersparen, und sie alle Martern der Sclaverei verschlucken ließen, um sie vor den Uebeln der Anarchie zu bewahren." Der intransigente Laternenmann wird gewiß Bravo rufen und Herrn Casimir Périer mit dem Fürsten Metternich vergleichen, dessen Absolutismus „die Ruhe wie im Grabe" schuf.

Hier ist das Wort „Anarchie" wieder in seinem gewöhnlichen Sinne als Mangel an aller gesetzlichen Ordnung verstanden. Beide Deutungen liefen in der ersten Republik neben einander her; für die oben vom Comité angegebene, die sich mit der Verwirrung des Eigenthumsbegriffes verbindet, könnte ich, wie ich am Eingang andeutete, Belege aus der damaligen Bühnenliteratur anführen; als allgemeines Schreck- und Schimpfwort aber, also im rein politischen Sinne, ward es von den je zur Zeit siegenden Parteien der Revolution auf die Unterlegenen angewandt; so wurden zum Beispiel die Attentäter, die Robespierre und Collot d'Herbois im Mai 1794 hatten ermorden wollen, zu der „Partei der Intriganten und Anarchisten gerechnet, die das Volk demoralisiren wollten", und als Robespierre auch gestürzt war, wurde er, der Einzige der in dem wüthenden Revolutionssturme das religiöse Moment, über das seine Gegner nur spotteten, als eine Leuchte für das Volk gerettet hatte, zu all den „Anarchisten" geworfen, die er selbst auf das Schaffot geschickt hatte.

Nach dem Berichte vom 24. October 1792 hat es also nicht erst eines Proudhon bedurft, um die heutige „Anarchie" hervorzurufen. Schon der Convent hat Sache und Namen gekannt und gebrandmarkt. Was hat sie nun in unseren Tagen, hundert Jahre nach der Ersten Republik, wieder ausgebrütet? Der Mangel aller festen Grundsätze, an dem das heutige Regierungssystem und Nationalleben in Frankreich krankt. „Welch politisch-moralisch-religiöse Anarchie!" haben wir in unserer Broschüre „Czar, Empereur und Republik" ausgerufen. Das Weitere lese man in der Schrift selbst nach. „Die Plünderung ist immer ein Verbrechen", sagte man 1792 im Convent; ist denn der ganze Panamaschwindel, der die Ersparnisse von Tausenden arbeitsamer Bürger verschlungen hat, etwas anderes als Plünderung? Hat ein so gewissenloses Verfahren mit fremdem Eigenthum nicht zu der Begriffsverwirrung in den Köpfen der „Anarchisten" führen können, führen müssen?

Das Studium der Geschichte der französischen Revolution hat mich den Fingerzeig des Nationalconvents auf die Anarchie entdecken lassen. Warum haben die heutigen Republikaner, die im Jahre 1889 das Säcularfest der Principien von 89 in Paris gefeiert haben, jene Epoche der staatlichen und gesellschaftlichen Umwälzung nicht gründlicher studirt? Alle Probleme, die heute noch ungelöst sind, traten damals schon auf und noch immer herrscht dieselbe Verwirrung. Möchten die Herren in der Deputirtenkammer, die classes dirigeantes, doch erst mit sich selbst ins Reine kommen! In Deutschland hat man zuerst begonnen, sich mit der Lösung des socialen Problems ernsthaft praktisch zu beschäftigen, und Frankreich hat nur das von seinem Nachbar gegebene Beispiel zu befolgen versucht. Möge es auf diesem Wege beharren, dann wird es auch die Verirrten auf diesen rechten Weg zurückführen. Nur dadurch kann es die Krankheit des Anarchismus überwinden, nicht durch die Furie eines Revanchekriegs. A bon entendeur salut!

Herman Semmig.

Deutsches Reich.

* **Leipzig,** 5. Mai. Der Vorstand des hiesigen Zweigvereins des Evangelischen Bundes hatte schon in seiner Sitzung vom 8. December vorigen Jahres beschlossen, falls der Antrag des Centrums auf Aufhebung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872 auch in dritter Lesung vom Reichstage angenommen würde, eine darauf bezügliche Eingabe an den Bundesrath zu richten. Dieser Beschluß ist in den letzten Wochen ausgeführt worden. Unter Hinweis auf die an den Reichstag wiederholt eingesandten Petitionen aus der Stadt Leipzig und deren Umgebung hat der Vorstand an den Bundesrath die Bitte gerichtet, dem in Frage stehenden Gesetzentwurf die Zustimmung zu versagen.

ss. **Berlin,** 5. Mai. Der nervöse Eifer, mit dem Herr Eugen Richter Tag für Tag jede Steuervermehrung als aussichtslos und Herrn Miquel als auf der ganzen Linie geschlagenen General hinzustellen sucht, erklärt sich aus dem Bewußtsein, daß er seinerseits für eine verlorene Sache kämpft. Es wird einsam um den Zahlenkünstler. Mag man selbst auf das pro hic et nunc des chamäleonartigen Herrn Dr. Lieber wenig Gewicht legen, den bayerischen Centrumsleuten ist es Ernst mit einer soliden Deckung der neuerdings verursachten Mehrausgaben und Mindereinnahmen, und sie haben Grund dazu. Und zu den klerikalen Bekehrten treten noch nähere Freunde des Herrn Richter. Das „Berliner Tageblatt", welches durchaus nicht ein erklärtes Organ der Freisinnigen Vereinigung geworden ist, kommt nach einer objectiven Untersuchung der Finanzlage zu dem Schluß, daß dieselbe im Reiche und in Preußen keineswegs besonders günstig sei und die Bewilligung von Mehreinnahmen keineswegs unentbehrlich mache. Die auf Agitationsrücksichten zurückgeführten „Eskamotagekünste" des Herrn Richter erfahren bei dieser Gelegenheit eine fast verächtliche Beurtheilung, seine Kennzeichnung des preußischen Deficits als eines bloßen „Cassendeficits", wird als ein schwächliches Manöver abgefertigt und die Verschlechterung der Vermögensbilanz des Staats im Betrage von 18 Millionen rückhaltlos anerkannt. Der sachkundige Artikelschreiber bleibt dabei nicht stehen, sondern stellt, im Gegensatze zu dem leichtherzigen Optimismus des volksparteilichen Führers, eine weitere Verschlechterung in Aussicht. Eine eingehende Erörterung des Charakters der Ueberschüsse aus den Staatseisenbahnen führt den freisinnigen Politiker zu der energischen Forderung nach einer Minderung dieser Einnahmen. Der fiskalische Zug in der Eisenbahnverwaltung könne auf die Dauer nicht geduldet werden; es müsse mehr den wirthschaftlichen Rücksichten Rechnung getragen werden und es seien weiter in höherem Maße als bisher Ausgaben zur Erneuerung und Erweiterung der Verkehreinrichtungen aus laufenden Mitteln und nicht durch Anleihen zu decken, endlich sei eine beschleunigte Tilgung der Eisenbahnschuld ins Auge zu fassen. In diesen Puncten begegnete sich der freisinnige Artikelschreiber mit alten nationalliberalen Forderungen, denen, soweit sie die Deckung der Kosten von Neuanschaffungen treffen, der laufende Etat zum ersten Male, wenn auch im beschränkten Maße, ein Entgegenkommen bezeigt. Mit dem Verlangen, den wichtigsten Einnahmequellen des preußischen Haushalts nach Maßgabe des volkswirthschaftlichen Bedürfnisses zu kürzen, begnügt sich jedoch das freisinnige Blatt nicht. Es bezeichnet die Vermehrung der Ausgaben für die Volksschule, das gewerbliche Unterrichtswesen und andere Culturbedürfnisse als gerade vom liberalen Standpunct höchst wünschenswerth, und bemerkt dem vielversprechenden „Wahltönig" der Volkspartei, die Gehaltsaufbesserungen für die unteren und mittleren Beamten dürfe man doch nicht blos vor Neuwahlen fordern, sondern müsse sie durchzusetzen suchen, auch wenn kein agitatorischer Nebengewinn dabei abfiele! Was Herr Richter wohl zu dieser Ketzerei wider den heiligsten Brauch im volksparteilichen Lager sagen wird? Jedenfalls wird ihm die Thatsache, daß seine Eignung zum finanzpolitischen Führer endlich auch von Freisinnigen richtig taxirt wird, mehr Ungemach verursachen, als Herrn Miquel die vielbesungenen neuralgischen Kopfschmerzen.

△ **Berlin,** 5. Mai. In einem offenbar auf Regierungskreise zurückzuführenden Artikel der „Nordd. Allg. Zeit." wird jetzt unser durch die fortgesetzte Verzögerung der Ratification des Handelsvertrags seitens der spanischen Cortes gänzlich verfahrenes handelspolitisches Verhältniß zu Spanien besprochen. Wir ersehen daraus mit Befriedigung, daß jetzt endlich auch der deutschen Regierung die Geduld zu reißen scheint und daß der abgeschlossene Vertrag die äußerste Grenze der deutschen Zugeständnisse darstelle. Die zum letztenmal vom Reichstag zugestandene Frist für das Provisorium läuft bereits am 15. Mai ab. Es ist ausgeschlossen, daß bis dahin noch die Bestätigung des Vertrages durch die Cortes erfolgt. Nicht ganz klar ist, was die deutsche Regierung nach dem Ablauf dieser Frist zu thun gedenkt. Eine Einberufung des Reichstags lediglich zu einer nochmaligen Verlängerung scheint nicht beabsichtigt und hat auch Schwierigkeiten. Gedenkt nun die Regierung aus eigener Vollmacht mit dem Vertrauen auf spätere Indemnität das Provisorium abermals zu verlängern? Das wäre doch eine bei einer Frist bis in den nächsten Herbst hinein bedenkliche Umgehung der Verfassung. Oder gedenkt sie von einer Verlängerung abzusehen? Darauf könnte die Bemerkung des officiösen Artikels hinweisen: „Der Ablauf des Provisoriums bedingt für Deutschland die Anwendung des autonomen Tarifs."

* **Berlin,** 5. Mai. In dem Rüstzeug der Opposition gegen den deutsch-russischen Handelsvertrag wurde als besonders scharfe Waffe die Weissagung benutzt, nach der Herabsetzung des Zolles von 5 ℳ auf 3,50 ℳ würden die